

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2019/317
Finanzausschuss	öffentlich	16.12.2019
Kreisausschuss	nicht öffentlich	19.12.2019
Kreistag	öffentlich	19.12.2019

Tagesordnungspunkt
Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2015

Beschlussvorschlag:

Dem Landrat wird für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Nähere Informationen zum Jahresabschluss 2015 sind den Beschlussvorlagen IX/2019/315 und IX/2019/316 zu entnehmen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2015 geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 hat gem. § 156 NKomVG ergeben, dass

- der Haushaltsplan bis auf die unter Gliederungs-Nr. 4.3 genannten über- und außerplanmäßigen Ausgaben eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge im Wesentlichen sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften verfahren wurde,
- der ausgewiesene Bestand der Liquidien Mittel (Bilanzposition Aktiva, Ziff. 4) nicht mit der Finanzrechnung übereinstimmt, diese Differenz aber ausschließlich auf eine periodenfremde Zuordnung zurückzuführen ist,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.



Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 des Landkreises Aurich wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Landkreises Aurich entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte im Wesentlichen ordnungsgemäß.

Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Der tatsächliche Bestand auf den Bankkonten spiegelt den tatsächlichen Bestand der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag 31.12.2015 wider.

Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Der Bericht enthält folgende mit Textziffern (Tz) gekennzeichnete Bemerkungen:

TZ	Kurzbeschreibung	Seite
1	Fristgerechte Vorlage des Jahresabschlusses	3
2	Fristgerechte Vorlage des Haushaltes 2015	17
3	Vorgaben des § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO nicht eingehalten	19
4	Vereinbarungen sind zeitnah zu treffen	27
5	Verfahrensweise bei Online-Bestellungen ist anzupassen	28
6	Das Amt 51 hat Personaleinstellungen mit dem Amt 11 abzustimmen	29
7	Die Dienstvereinbarung über das Vorschlagswesen ist einzuhalten bzw. anzupassen	39
8	Erhebung einer Bürgerschaftsprovision	67

Die Bemerkungen sollten zum Anlass genommen werden, Beanstandungen auszuräumen bzw. Vorkehrungen gegen Wiederholungen von fehlerhaftem Verwaltungshandeln zu treffen. Mit dieser Prüfungsbestätigung ist die Erwartung verbunden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen (ab 2019) vorgenommen werden.

Unter diesen Prämissen bestehen keine Bedenken, dem Landrat die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG auszusprechen.“

Erstellungsdatum: 10.12.2019	Unterschrift gez. Meinen
---	---

